

**Auszug aus der Niederschrift
über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 23.05.2024**

Zu TOP: 12.6

**Bebauungsplan Nr. 50 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet Prohner Straße",
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0027/2024**

Herr Borbe zeigt gem. § 24 Absatz 3 KV M-V ein Mitwirkungsverbot nach § 24 Absatz 1 KV M-V an und verlässt den Sitzungssaal.

Ohne weitere Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der ca. 4,5 ha große Geltungsbereich des B-Plans Nr. 50 „Wohngebiet Prohner Straße“ liegt im Stadtgebiet Knieper, im Stadtteil Knieper Nord in der Gemarkung Stralsund. Er umfasst folgende Flurstücke:

- Flur 2: 53/3, 68/1, 69/3, 69/4, 69/6, 70/5, 70/6, 70/7, 71/5, 71/6, 71/7, 73/2, 74/1, 75/1, 76/1,
- Flur 3: 39/10, 40/18, 40/19, 40/21, 40/22, 40/23, 40/24, 40/29, 40/30, 40/33, 40/34, 40/38, 40/39, 40/40, 40/41, 40/42, 40/43, 71/1, 71/2, 71/4, 71/5, 71/7, 71/8 sowie das Flurstück 40/37 teilweise.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 50 „Wohngebiet Prohner Straße“, gelegen im Stadtgebiet Knieper, im Stadtteil Knieper Nord, in der vorliegenden Fassung vom April 2024, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), den örtlichen Bauvorschriften, sowie die Begründung mit Umweltbericht werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

3. Der Beschluss, Auslegungsort und Auslegungszeitraum sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2024-VII-04-1371

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 06.06.2024